



**Taxordnung Ferienzimmer
Seniorenzentrum Im Reiat
Einwohnergemeinde Thayngen**

Taxordnung für Ferienzimmer

Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle vorübergehenden Gäste des Seniorenzentrums Im Reiat.

Zusammensetzung Aufenthaltskosten Ferienzimmer

Die Aufenthaltskosten setzen sich zusammen aus den Pensionskosten und den Betreuungskosten. Die anfallenden Pflegekosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Das Seniorenzentrum im Reiat bietet Ferienbett- und Notfallaufenthalte an. Dieses Angebot entspricht einem wachsenden Bedürfnis zur Entlastung pflegender Angehöriger. Die Aufenthaltsdauer wird persönlich besprochen und möglichst auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

1. Grundtaxen für Ferienaufenthalt (max. 60 Tage pro Aufenthalt)

- Einzelzimmer Person und Tag CHF 168.00

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen der Hotellerie und Betreuung inbegriffen:

Möbliertes Zimmer mit Fernseher, Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Kehrichtgebühren, Anschlussgebühren für Radio und Fernseher, alle Mahlzeiten, Pflegemobilen (Pflegebett, Nachttisch, Rollstuhl, Rollator, etc.), Bett- und Frotteewäsche, Reinigungen

Benutzung des gesamten Aktivierungsprogramms inklusive Krafraum, Altersgymnastik, Singen, Basteln und Gedächtnistraining, Teilnahme an Unterhaltungsveranstaltungen, Festen und Ausflügen (sofern an dem Tag anwesend), weitere Betreuungsleistungen, welche nicht durch die Pflorgetaxen finanziert sind

Zusätzlich zu den oben genannten Kosten werden die Pflegekosten in Rechnung gestellt.

3. Rückvergütungen

Bei Abwesenheit aufgrund Spital- oder Kuraufenthalt
Person und Tag

Fr. 12.00

4. Nebenleistungen

Austritt/Todesfall

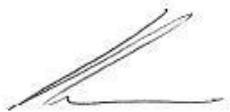
Fr. 200.00

Genehmigung / Inkrafttreten

Vom Gemeinderat genehmigt am 17.10.2020

Die vorliegende Taxordnung Ferienzimmer tritt auf den 01.01.2021 in Kraft.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Philippe Brühlmann
Gemeindepräsident



Gerhard Hug
Gemeinderatsschreiber